

04.10.2006 | Rauchverbot

Interfraktionelle Initiative zum Schutz vor Passivrauchen

144 Abgeordnete - darunter auch Mechthild Rawert - haben einen interfraktionellen Antrag zum Schutz vor Passivrauchen vorgelegt. Mit dem Antrag (16/2730) wird ein Rauchverbot für alle öffentlichen Bereiche angestrebt. Das Rauchverbot soll in öffentlichen Gebäuden und Verkehrsmitteln ebenso gelten wie in Schulen, Universitäten sowie in der Gastronomie. Vor allem der letzte Bereich ist in der Koalition umstritten. Die Koalitionsspitzen hatten sich deshalb in der vergangenen Woche darauf geeinigt, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die gemeinsam mit der Bundesregierung einen Gesetzentwurf zum Schutz vor Passivrauchen erarbeiten soll. Den interfraktionellen Antrag tragen 113 SPD- und fünf CDU-Abgeordnete sowie 26 Parlamentarier der Fraktion Die Linke mit. Um den Antrag zu beschließen, müssten mindestens 281 Abgeordnete im Bundestag für ihn stimmen.

Zur Begründung für ein umfassendes Rauchverbot heißt es im Antrag, Tabakrauch in Innenräumen stelle eine "weithin unterschätzte, erhebliche Gesundheitsgefährdung mit möglicher Todesfolge dar". Das unfreiwillige Einatmen der im Tabakrauch enthaltenen Giftstoffe verursache in Deutschland nach aktuellen Berechnungen des deutschen Krebsforschungszentrums jährlich mehr als 3.300 vermeidbare Todesfälle unter Nichtrauchern. Einen Schutz vor Passivrauchbelastung gebe es bis heute in Deutschland faktisch nicht. Der Gesetzgeber habe bisher den Schutz der Gesamtbevölkerung vor den Folgen des Passivrauchens als ein zweitrangiges Ziel behandelt.

Die Abgeordneten weisen ferner darauf hin, dass es inzwischen in 13 EU-Staaten eine rauchfreie Gastronomie gebe. Eine Umfrage der Gesellschaft für Konsumforschung zeige, dass dies auch fast 60 Prozent der Deutschen befürworten. Neutral finanzierte Studien seien außerdem zu dem Ergebnis gelangt, dass ein Rauchverbot zu keinen Umsatzeinbußen in der Gastronomie führe.